

Überblick über die Verrechnung der Müllgebühren

Die **Grundgebühr für Restmüll** ist eine personenbezogene Gebühr. Für die erste Person im Haushalt wird 1 EGW (Einwohnergleichwert) mit € 27,82/Jahr und für jede weitere Person werden 0,5 EGW/Person/Jahr mit € 13,92 verrechnet.
 Müllgrundgebühr – Obergrenze pro Haushalt 4 EGW (für 7 Personen oder mehr) pro Jahr

Personen im Haushalt	Berechnung EGW	gesamt EGW	Betrag pro EGW	Gesamt in € exkl. 10%	pro Quartal in € exkl. 10%
1		1	27,82	27,82	6,96
2	1 + 0,5 =	1,5	27,82	41,73	10,43
3	1 + 1 =	2	27,82	55,64	13,91
4	1 + 1,5 =	2,5	27,82	69,55	17,38
5	1 + 2 =	3	27,82	83,46	20,86
6	1 + 2,5 =	3,5	27,82	97,37	24,34
7	1 + 3 =	4	27,82	111,28	27,82
8	1 + 3 =	4	27,82	111,28	27,82
9	1 + 3 =	4	27,82	111,28	27,82

Beispiel einer Quartalsvorschreibung für 4 Personen:

Aktenzahl:

Abfall EGW

Basis p.a.: 2,50 Einwohnergleichwert(e) € 27,82 EUR

01.07.2020-30.09.2020

17,38

Benützungsg Gebühr - Restmüll Die Verrechnung der Müllbenützungsg Gebühr ist eine Verbrauchsgebühr und erfolgt nach tatsächlich genutzten Abfuhrungen. In jedem Quartal wird Ihnen ein Akontobetrag vorgeschrieben. Dieser ergibt sich aus der laut Endabrechnung im Vorjahr genutzten Abfuhrungen geteilt durch 4.

Größe	€ exkl. 10 %
120l	4,69
240l	9,38
770l	30,96
1100l	46,92

Beispiel einer Quartalsvorschreibung für eine 120l Restmülltonne – der Akontobetrag ergibt sich aus den im Vorjahr genutzten 12 Abfuhrungen: $12 \times 4,69 / 4 = 14,07$

Aktenzahl:

Restm. Akonto

01.07.2020-30.09.2020

14,07

Die **Benützungsg Gebühr- Biomüll** für eine 120l Tonne ist eine Pauschalgebühr von € 69,00 exkl.10% im Jahr und beträgt pro Quartal € 17,25 exkl. 10%

Beispiel einer Quartalsvorschreibung: $69 / 4 = 17,25$

Aktenzahl:

Biomüll 120 L

01.07.2020-30.09.2020

17,25